

Rahmenkonzept

Erzieherische Hilfen und
Eingliederungshilfe für Kinder
und Jugendliche

**Kinder- und Familienhilfen
Michaelshoven gGmbH**

Februar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Die Diakonie Michaelshoven e.V.**
- 2. Die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Pädagogisches Grundverständnis**
- 5. Aufnahmeverfahren**
- 6. Kinder- und Jugendschutz und Kindeswohl**
- 7. Partizipation**
- 8. Unterstützungssysteme**
- 9. Kooperationen**
- 10. Personelle Ausstattung**
- 11. Qualitätssicherung**

Verantwortlich:

Wolfgang Schmidt

Geschäftsführer

Telefon: 0221-9956-4011 (Sekretariat)

E-Mail: W.Schmidt@diakonie-michaelshoven.de

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet sind nicht gestattet.

1. Die Diakonie Michaelshoven

Mit Menschen Perspektiven schaffen...

Dieser Leitsatz beschreibt das Ziel unseres Handelns: Wir arbeiten mit unseren Nutzer*innen und Bewohner*innen stets auf Augenhöhe zusammen, binden Sie in ihren Prozess der Lebensgestaltung ein und machen sie zum Subjekt unseres Handelns.

Personenzentrierter Ansatz

Jeder Mensch ist einzigartig – und die Diakonie Michaelshoven hilft ihm bei der Entfaltung seiner Potenziale. Statt Behinderungen oder Störungsbilder als Defizite in den Mittelpunkt zu stellen, konzentrieren wir uns auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen jedes Menschen.

Arbeitsfelder

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen sind wir spezialisiert auf komplexe Problemstellungen und spezielle Störungsbilder. Die einzigartige Verbindung unterschiedlicher Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven ist Voraussetzung für ganzheitlich ineinandergreifende und nachhaltig wirksame Angebote. Dies sind unsere Arbeitsfelder:

- **Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Stationäre und ambulante Hilfen für Familien sowie Kinder – und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Kindertageseinrichtungen, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulprojekte

- **Erwachsene Menschen mit Behinderung und Senioren**

Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter

- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- **Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen**

Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrationsfirma Fairstores, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

- **Diagnostik, Beratung und Therapie**

Psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen

Regionale Präsenz, Sozialraumorientierung

Die Inklusion aller Menschen in ihren Stadtteilen gelingt nur unter Berücksichtigung ihrer sozialen Beziehungen, einer Barrierefreiheit und der Vernetzung von Hilfen. Vor diesem Hintergrund organisieren wir unsere Hilfen dezentral, durch Standortbüros in den Regionen Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, und im Rhein-Erft-Kreis, gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern nach den Bedürfnissen unserer Nutzer*innen und Bewohner*innen.

Eine vollständige Beschreibung der Dienstleistungsangebote finden Sie auf unserer Webseite unter www.diakonie-michaelshoven.de.

2. Die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH

Die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH ist einer der größten diakonischen Anbieter von Jugendhilfeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter einem Dach in Köln und der Region.

Mit unseren über 800 Mitarbeitenden engagieren wir uns täglich dafür, den Leitsatz der Diakonie Michaelshoven umzusetzen und mit Kindern, Jugendlichen und Ihren Familien gemeinsam Perspektiven zu schaffen.

Wir:

- sind christlich, kommunikativ und kompetent.
- haben Respekt vor der Einzigartigkeit des Menschen.
- heißen Vielfalt willkommen.

Wir stehen für:

- sichere Lebensorte, verbindliche und verlässliche Rahmenbedingungen mit individuellen Handlungsspielräumen für eine bestmögliche Entwicklung der Persönlichkeit.
- Teilhabe, Partizipation und Inklusion,
- Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit.

Dies gilt gleichermaßen für Kinder, Jugendliche, Familien und Mitarbeitende.

Wir fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir beraten Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrages und ihrer Erziehungsverantwortung. Dies tun wir auf der Basis aktuellster fachlicher Standards und unserer diakonischen Werte.

Wir leisten dabei unseren Beitrag für die Sicherstellung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.

Das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe umfasst ambulante, teilstationäre und stationäre erzieherische Hilfen sowie ambulante und stationäre heilpädagogische Hilfen bzw. Eingliederungshilfen.

Den Anfragen und Bedarfen folgend, die an uns gerichtet werden, haben wir uns bewusst entschieden, unsere Arbeit auf zwei Säulen zu stützen, die eng miteinander verzahnt sind. Dies ist die fachliche Spezialisierung von bestimmten Wohngruppen und ambulanten Diensten auf der einen Seite, ein sozialräumlich orientiertes, breit aufgestelltes und nicht auf spezielle Fragestellungen eingegrenztes Spektrum an Hilfen auf der anderen Seite.

Mit allen unseren Angeboten sind wir in den jeweiligen Sozialräumen präsent und vernetzen uns aktiv. Gleichzeitig gibt es Regionen, in denen wir uns besonders engagieren oder besonders stark vertreten sind und neue Dienstleistungen in engem Austausch mit den lokalen Akteuren entwickeln.

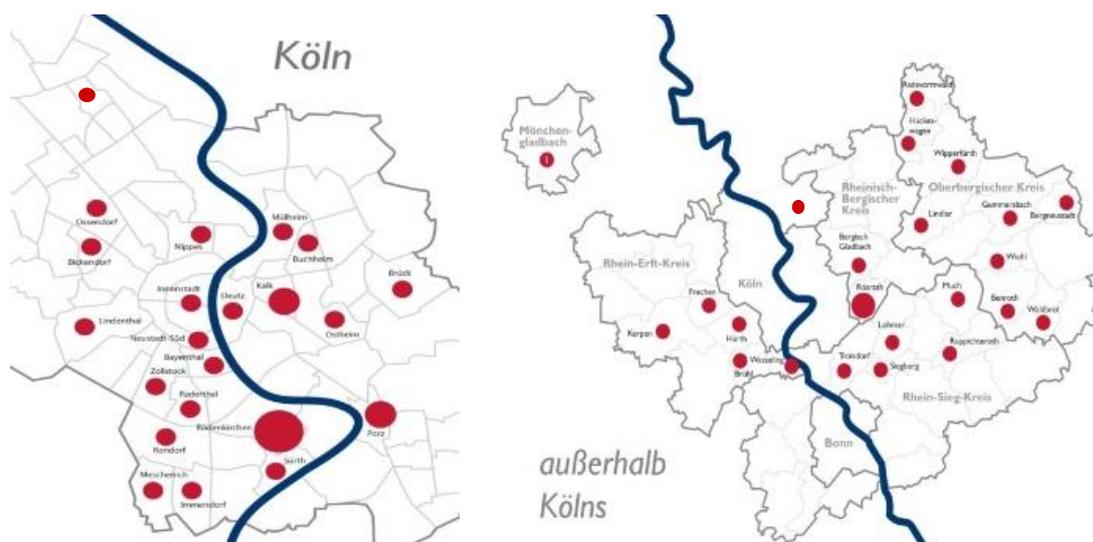
Unsere fachlichen Schwerpunkte

- Autismus-Spektrum-Störungen
- Persönlichkeitsstörungen z.B. Borderline,
- Essstörungen
- Traumapädagogik
- Expansives Verhalten
- Kinder mit chronischen Erkrankungen/Stoffwechselerkrankungen
- Migration (Kultursensible Pädagogik)
- Behinderungsspezifische Fragestellungen z.B. Epilepsie

Unsere Schwerpunkt-Regionen/Standorte

- Köln
Schwerpunkt: Kölner-Süden und Kölner Norden
- Rheinisch-Bergischer Kreis
Schwerpunkt Rösraht und Overath
- Rhein-Erft-Kreis
Schwerpunkt: Hürth und Kerpen
- Leverkusen

Unsere Unterstützung organisieren wir an insgesamt mehr als 50 Standorten in den o.g. Regionen. Darüber hinaus entwickeln wir innovative Projekte im Rahmen von Kooperationen z.B. anderen Anbietern im Sozial und Gesundheitswesen.



Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie kann jederzeit auf ein breites Spektrum an Leistungen zurückgegriffen werden, die flexibel kombinierbar sind, ineinandergreifen und dadurch eine hohe Wirksamkeit entfalten können.

Dabei ist uns die Diversität unserer Angebote ebenso wichtig wie unsere Fachkonzepte. Die Fachkonzepte sichern innerhalb der Vielfalt der Wohngruppen einrichtungsübergreifende Standards.

3. Zielsetzung

Unser zentrales Ziel ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne UN-Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention mit unserem Handeln und Tun zu fördern und zu stärken.

Wir wollen mit unserer Arbeit deutlich machen, dass Unterschiedlichkeit und Vielfalt eine Bereicherung darstellt, um damit auch der Diskriminierung entgegenzuwirken. Wir wollen

Kinder und Jugendliche dabei unterstützen ihre Fähigkeiten zur Überwindung von Barrieren zu erkennen und damit ihre Teilhabechancen erhöhen.

Mit unserem inklusiven Ansatz möchten wir das gemeinsame Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung fördern und unseren Beitrag für eine inklusive Gesellschaft leisten.

Dabei müssen wir uns immer wieder selbst mit eigenen Barrieren im Denken und Handeln sowie der fehlenden Barrierefreiheit in unseren Angeboten auseinandersetzen und diese überwinden. Hierbei helfen uns als Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen als Expert*innen in eigene Sache. In der Zusammenarbeit mit unseren Kinder- und Jugendparlamenten, Gruppensprecher*innen usw. realisieren wir unser Ziel einer partizipativen Arbeit. Wir verstehen dies als Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, auf die Gestaltung ihrer eigenen Lebenszusammenhänge durch demokratische Strukturen aktiv Einfluss zu nehmen.

Die Lebenswelten junger Menschen spiegeln sich heutzutage vermehrt auch im digitalen Kontext wieder. Zentrale Aufgaben der Jugendhilfe orientieren sich daher verstärkt an den digitalen Welten sowie den Mediennutzungsgewohnheiten ihrer jungen Menschen, um eine individuelle und zeitgemäße Förderung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben zu gewährleisten. Entsprechend fördern wir den Zugang zu vernetzten Medien und unterstützen im sicheren Umgang mit diesen. Darüber ermöglichen wir auch die digitale Teilhabe.

4. Pädagogisches Grundverständnis

Neben unserem diakonischen Leitbild, dem Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls, einer breiten methodischen Ausrichtung und dem Bereitstellen eines verlässlichen und sicheren Rahmens, verpflichten wir uns zu folgendem pädagogischen Grundverständnis, auf dessen Basis wir den Alltag in unseren Angeboten gestalten.

Wir akzeptieren in jedem Verhalten eines Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen subjektiven Sinn. Ausgehend von den persönlichen Fähigkeiten, Ressourcen und der kulturellen Lebenswirklichkeit eines Menschen, gehen wir stets von der Möglichkeit einer Entwicklung aus, wenn wir ihm mit Vertrauen, Transparenz und Fachlichkeit begegnen. Dabei sind wir in einem dialogischen Austausch mit dem Menschen und seinem Umfeld. Nur mit der Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren, werden wir gemeinsam mit den Menschen tragfähige Lösungen und realistische Lebensperspektiven erarbeiten. Eine stetige Überprüfung der eigenen pädagogischen Konzepte und Handlungen ist dafür Voraussetzung. Ebenso die Vernetzung mit anderen Fachkräften und Akteuren vor Ort. Damit erhöhen sich die Chancen, die Teilhabe und vor allem die soziale Zugehörigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang arbeiten wir interdisziplinär und störungsspezifisch. Die fachliche (Weiter-) Qualifikation aller Mitarbeitenden hat einen hohen Stellenwert. Die fortlaufende Reflexion der pädagogischen Arbeit gehört genauso zum Selbstverständnis, wie eine hohe kommunikative Transparenz und eine partizipative Ausrichtung im pädagogischen Alltag.

5. Aufnahmeverfahren

Wir behandeln jede Anfrage mit größter Sorgfalt. Uns ist dabei immer bewusst, dass hinter jeder Anfrage ein junger Mensch mit seiner Familie steht, der Hilfe benötigt. Ausgehend von den persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen gilt es, einen Platz für den jungen Menschen zu finden, an dem die für ihn größtmögliche Förderung stattfinden kann. Leitend ist dabei immer die Frage: „Wo ist für diesen einzigartigen Menschen ein Platz, der ihm die notwendigen Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet?“.

Anfragen für unsere ambulanten Angebote gehen direkt an die regionalen Ansprechpartner*innen und werden dort aufgenommen und weiterbearbeitet.

Die Anfrage für eine stationäre Unterbringung erfolgt über das zuständige Jugendamt oder andere Kostenträger und wird von dem Anfragemanagement der Kinder- und Familienhilfen angenommen.

Hier erfolgt anhand der vorliegenden Informationen eine erste Prüfung und Entscheidung, welches Angebot für den jungen Menschen die besten Fördermöglichkeiten bietet.

Um eine qualifizierte Entscheidung zu ermöglichen, müssen alle wichtigen Informationen über die Biographie, den Entwicklungsverlauf und ggf. vorhandene Diagnosen vorliegen.

Nach Weiterleitung der Anfrage an die in Frage kommende Wohngruppe nimmt der Teamleiter*in oder ein von ihm beauftragter Mitarbeitende*r unverzüglich Kontakt zur anfragenden Stelle auf. In einem ersten Gespräch werden die genauen Rahmenbedingungen besprochen und ein Kennenlernertermin vereinbart.

Bei diesem Kennenlernertermin stellt die Wohngruppe ihr Konzept vor, insbesondere die methodischen Schwerpunkte und die Vorgehensweise in der Eltern- und Angehörigenarbeit. Der junge Mensch lernt die Wohngruppe kennen und hat die Möglichkeit seine Fragen zu stellen. Außerdem werden äußere Rahmenbedingungen, gegenseitige Erwartungen und erste Aufträge an die Arbeit der Wohngruppe thematisiert. Auf Wunsch kann eine Hospitation vereinbart werden, um allen die Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen. Der junge Mensch hat dabei die Möglichkeit das Wohnen in der jeweiligen Gruppe zu erleben und kann auf dieser Grundlage eine Mitentscheidung über seinen künftigen Lebensort treffen. Kinder, denen man diese Entscheidung noch nicht zumuten kann, erleben in einer kurzen halbtägigen Hospitation wie ein Zusammenleben in der Wohngruppe aussieht.

Wenn alle Beteiligten sich für einen Einzug in die Wohngruppe entschieden haben, wird der Termin für den Einzug festgelegt und das vorgesehene Zimmer angemessen vorbereitet. Die Kinder- und Familienhilfen gGmbH stellt eine Grundausstattung zur Verfügung, auf Wunsch können aber auch eigene Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden.

Nach der Aufnahme erfolgt eine strukturierte Orientierungs- und Kennenlernphase, die bis zu 12 Wochen dauern kann. Das Kind bzw. die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden in den Alltag und in das Geschehen der Gruppe integriert.

6. Kinder- und Jugendschutz und Kindeswohl

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch – seien es sexuelle Übergriffe, Missbrauch oder andere Formen körperlicher und seelischer Gewalt.

Als freier Träger der Kinder- und Familienhilfen und somit Leistungserbringer gegenüber Eltern, Kindern und Jugendlichen sind wir verpflichtet, den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Wir verstehen die Sicherung des Kindeswohls als Schutzauftrag innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Diese Aufgabe erfordert eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen, Gefährdung schon im Vorfeld zu erkennen, ernst zu nehmen und offen anzusprechen. Entsprechend haben wir sowohl präventive als auch intervenierende Schutzkonzepte erarbeitet, die im fortlaufenden Dialog mit den Mitarbeiter*innen überprüft und weiterentwickelt werden.

Der Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Rahmen der Kindeswohlgefährdung findet sich gleichermaßen in den ambulanten und stationären Angeboten der KFM wieder. Unter dem Gesichtspunkt, Kinder und Jugendliche vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen, haben die Mitarbeitenden der KFM immer den Auftrag der besonderen Fürsorge.

Regelmäßig stattfindende Fortbildungen der Mitarbeiter*innen, halten die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und Kindeswohl aufrecht. Die pädagogische Umsetzung im Alltag wird mittels der in den Schutzkonzepten festgehaltenen präventiven Maßnahmen konsequent gelebt. So führen wir z.B. seit 2015 ein Mal jährlich die Risikoanalyse in allen Formen der Hilfen der KFM durch. Die Risikoanalyse stellt im Rahmen unseres sexualpädagogischen Konzeptes ein Instrument dar, sich über Gelegenheitsstrukturen und Gefahrenpotentiale für sexualisierte Gewalt bewusst zu werden. Dies bedeutet, dass wir uns innerhalb der Einrichtung auch mit unseren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinandersetzen, um herauszufinden, ob Risiken für die Ausübung von sexueller Gewalt vorliegen oder Organisationsstrukturen diese sogar begünstigen.

Die Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder auf sexuelle Gewalt sind im Qualitätsmanagement der Diakonie Michaelshoven beschrieben.

Aktuell verfügt die KFM über 5 ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine § 8a Kindeswohlgefährdungseinschätzung vornehmen können.

Zwei Mitarbeiterinnen im Psychosozialen Dienst sind fachverantwortlich für die Sexualpädagogik und insbesondere für den Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, davon eine Kollegin als zertifizierte Präventionsmanagerin.

7. Partizipation

Partizipation, also die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern und Angehörigen an allen sie betreffenden Angelegenheiten, wird seit Jahren als Basiselement einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit definiert und sowohl national wie international als ein Grundrecht beschrieben.

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Rechte gelten gleichermaßen für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche. Grundrechte sind also kein Privileg von Erwachsenen, sondern werden auch bei den stationären und ambulanten Angeboten erzieherischer Hilfen umgesetzt.

Entsprechend unseres Leitbilds „Mit Menschen Perspektiven schaffen“ wie auch auf dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Jugendhilfe und des gesetzlichen Auftrages stellt die permanente und direkte Beteiligung der Bewohner*innen wichtige Anforderungen an unsere Arbeit. Wir wollen Kinder und Jugendliche befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen *und Selbstwirksamkeit zu erleben*. Ohne erlebbare Beteiligung ist zu erwarten, dass die Betroffenen in eine passive Haltung gegenüber dem Hilfeprozess geraten, die Verantwortung abgeben oder die von ihnen als unpassend erlebten Hilfeformen ablehnen und bekämpfen.

Alle Kinder, Jugendliche und ihre Eltern/Sorgeberechtigten werden im Aufnahmeverfahren sowie grundsätzlich in Konfliktsituationen über die Beteiligungs- und Beschwerderechte und die jeweiligen internen und externen Verfahren und Formen informiert.

Partizipation beginnt immer damit, genaue Kenntnisse über Kinderrechte einerseits und Pädagog*innenrechte andererseits zu gewinnen. Dies ist die Grundlage dafür, Regeln zu erstellen, den Dialog zu suchen, Interessen auszuhandeln und Beschwerden zu bearbeiten.

In der konkreten Arbeit wird dies insbesondere durch folgende Vorgehensweisen verwirklicht:

- Aktive Teilnahme der Bewohner*innen an der Zielplanung im Dialog
- Aktive Beteiligung an den Hilfeplangesprächen
- Mitbestimmung/Mitbeteiligung bei den Gruppenregeln/der Hausordnung, Essensplanung, Gruppenaktivitäten, Ferienfreizeiten, Anschaffungen für die Gruppe usw.
- Monatliche Bewohnerkonferenzen, in der Regel unter Beteiligung der Teamleitung und einer Vertrauenspädagog*in
- Von den Bewohner*innen gewählte Gruppensprecher*innen und Stellvertretungen, die die Belange der Bewohner*innen vertreten und Mitglieder im Jugendparlament sind.

In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten drei Jugendparlamente an verschiedenen Standorten. In diesen Gremien gestalten die Gruppensprecher*innen aktiv und gruppenübergreifend ihr Leben in der Einrichtung mit. Sie beteiligen sich an allen für sie wichtigen Angelegenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe, sie werden informiert, erarbeiten Beschlüsse und entscheiden mit. Sie vertreten die Interessen und Wünsche ihrer Gruppenmitglieder und machen sich für die Einrichtung stark. Die Vorsitzenden der Jugendparlamente sind gesetzte Mitglieder im Kompetenzbereich Partizipation. Hier wird das Thema fachlich weiterentwickelt, es werden Veranstaltungen (wie der jährlichen Michaelshovener Kinderrechtetag, Fest zum Weltkindertag) geplant und organisiert.

In jeder stationären Gruppe gibt es zwei Mitarbeitende, die in besonderem Maße für die Grund- und Beteiligungsrechte zuständig sind („Vertrauenspädagog*innen“). Sie werden in gemeinsamer Abstimmung der Bewohner*innen und des Teams gewählt: die Kinder und Jugendlichen schlagen vor, das Team bestätigt oder wählt aus (je nach Anzahl der Kandidat*innen).

Ein internes Beschwerdeteam steht für eingehende Anregungen und Beschwerden zur Verfügung.

8. Interne Unterstützungssysteme

Das Förderzentrum für Heilpädagogik Mobilé

Das Förderzentrum für Heilpädagogik Mobilé verbindet und koordiniert ergänzende heilpädagogische Angebote mit dem Ziel fachlich qualifizierte individuelle Förderung und Angebote zur Tagesstrukturierung vorzuhalten und nutzbar zu machen (Leistungen zur Teilhabe am Leben).

Schwerpunkte liegen hierbei in der Einzelförderung und Einzelfallhilfe für Menschen aus dem Autismus-Spektrum sowie bei der individuellen Förderung für vorübergehend nicht beschulbare Kinder und Jugendliche, Qualifizierungsangebote für seelisch/psychisch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Perspektiventwicklung. Die Heilpädagogischen Förderungen mit dem Pferd runden das Angebot der persönlichen Entwicklungsbegleitung ab.

Der Psychosoziale Dienst

Im Zusammenhang mit den fachlichen Anforderungen der Hilfen zur Erziehung nutzen wir das Prinzip der interdisziplinären Zusammenarbeit und der kontinuierlichen Einbindung der fachlichen Kompetenzen der Fall- und Fachberater*innen des Psychosozialen Dienstes. Damit stellen wir eine Beratungs- und Qualifizierungskontinuität in den pädagogischen Teams und bei der individuellen Fallbegleitung sicher.

Fachbereich Gesundheitspflege

Im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung von jungen Menschen wurde an der Schnittstelle von Pädagogik und Gesundheitsversorgung der Fachbereich Gesundheitspflege etabliert. Ziel ist dabei, unsere Angebote inklusiv zu gestalten, so dass (chronisch) erkrankte oder teilhabebeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen bedarfsgerecht begleitet und für junge Menschen in Eingliederungshilfen pflegerische Maßnahmen im Sinne einer umfassenden Teilhabe ganzheitlich umgesetzt werden. Pädagogische Fachkräfte und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen arbeiten dabei Hand in Hand. Den Rahmen bilden fachliche Pflegequalitätsstandards sowie Beratung und Schulungen von Mitarbeitenden und Bewohner*innen.

Mit der Weiterentwicklung der Gesundheitspflege in unseren Angeboten tragen wir zusätzlich den gesetzlichen Veränderungen durch das Pflegefördergesetz III sowie das Bundesteilhabegesetz und der dadurch implizierten größeren Verzahnung pädagogischer und pflegerischer Leistungen Rechnung.

Das Kompetenzzentrum (Wissensmanagement der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Familienhilfen gGmbH)

Die Grundidee des Kompetenzzentrums liegt in der Bündelung und Vernetzung von Expertenwissen, das innerhalb des Geschäftsfeldes zur Verfügung gestellt und genutzt wird. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Kompetenzbereiche (z.B. Traumapädagogik, Sicherheit und Gefährdung, Autismus, Partizipation, Kindeswohl) sind Expert*innen des jeweiligen Fachthemas und geben ihr Wissen und Informationen intern weiter und stellen den Austausch der Expert*innen untereinander sicher. Sie vernetzen sich mit externen Institutionen und geben Empfehlungen an die Geschäftsführung zur strategischen Weiterentwicklung.

Darüber hinaus bringen die Mitglieder der Kompetenzbereiche ihr Expertenwissen z.B. bei der Erarbeitung von Fachkonzepten in Projektgruppen zur Entwicklung neuer Angebote oder bei der Entwicklung von Fortbildungskonzepten ein.

9. Kooperationen

Zur Sicherstellung der notwendigen Qualität, der geeigneten Hilfemaßnahmen bei zunehmend komplexeren Bedarfslagen und der fachlichen Weiterentwicklung besteht aus unserer Sicht die Notwendigkeit in Kooperationsstrukturen zu arbeiten.

So gestalten wir an verschiedenen Standorten Angebotsstrukturen in Kooperation mit anderen Trägern z.B. im Rahmen von Bürogemeinschaften, oder wir gestalten einzelne Projekte gemeinsam im Verbund mit mehreren Trägern.

Wichtige Kooperationspartner*innen im Bereich Gesundheitswesen sind für uns die Kinder- und Jugendpsychiatrien. Im Rahmen unserer Arbeit im Bereich Psychiatrienachsorge haben wir z.B. in Köln seit 2012 eine intensive Zusammenarbeit mit den beiden Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln entwickelt und gestaltet. Bei einzelnen Fachfragen arbeiten wir mit spezialisierten Einrichtungen z.B. im Bereich sexualisierter Gewalt.

Die Arbeit in Kooperationsstrukturen ist aufgrund der verschiedenen Disziplinen und Professionen anspruchsvoll und zeitintensiv, führt aber zu erheblichen Lerneffekten auf Seiten der Kooperationspartner*innen und generell zu einer höheren Qualität der Angebote und wirkt sich daher positiv auf Kinder, Jugendliche und Familie aus.

Neben der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen sehen wir unsere Verantwortung auch in den entsprechenden Gremien an den jeweiligen Standorten z.B. AG § 78 oder im Jugendhilfeausschuss, um nur einige Beispiele zu nennen.

10. Personelle Ausstattung

Die Grundsätze und Aktivitäten der Personalpolitik der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Familienhilfen gGmbH tragen dazu bei, Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit zu beruflicher und persönlicher Entfaltung bieten. Die Kinder- und Familienhilfen sind darauf bedacht, allen Beschäftigten gleiche berufliche Chancen zu bieten und toleriert keine Diskriminierung oder Belästigung, gleich welcher Art. Wir sehen Vielfalt als Chance.

Personalgewinnung

Personalgewinnung beginnt bei der Ausbildung. Durch enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten –insbesondere dem Berufskolleg der Diakonie Michaelshoven- unserer zukünftigen Fachkräfte übernehmen wir die Mitverantwortung für eine solide, praxisorientierte Ausbildung. Gezielte Unterstützung der Praktikant*innen und Berufseinsteiger*innen haben das Ziel, Handlungssicherheit im Alltag zu vermitteln und damit vor Überforderung zu schützen. Der konkrete Bewerbungsprozess für Fachkräfte verläuft digital über das zentrale Bewerber*innenportal der Diakonie Michaelshoven.

Personalentwicklung

Personalentwicklung findet im aktiven Dialog statt und basiert auf dem Prinzip von „fördern und fordern“. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitenden-Gesprächen werden sowohl die persönlichen Interessen der Mitarbeitenden als auch die innovationsorientierten Bedarfe der Einrichtung betrachtet und entsprechende Absprachen zu Entwicklungsmaßnahmen getroffen. Über unsere unternehmenseigene Akademie bieten wir ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsprogramm, das auch für externe Interessent*innen geöffnet ist. In den letzten Jahren sind wir erfolgreich dazu übergegangen, neben den individuellen Fortbildungen auch solche für komplette Teams anzubieten, und haben damit, insbesondere bei speziellen Fachthemen, ein höheres Maß an Nachhaltigkeit bewirken können. In regelmäßigen Supervisionen, Konsilien und kollegialer Beratung für Teamleitungen wird die Möglichkeit geboten, Perspektivwechsel vorzunehmen und fachliche Weiterentwicklung sicher zu stellen. Nach krisenhaft erlebten Situationen bieten wir unseren Mitarbeitenden ein Einzelcoaching an, um die erfahrene Belastung professionell bearbeiten zu können. Als besondere Karriere-Chance für einzelne Mitarbeitende und das Unternehmen betrachten wir das Talentmanagement.

Schwerpunkte der Teamentwicklung liegen u.a. im Bereich:

- Traumapädagogik
- Deeskalation
- Sexualprävention

Mit der Gründung unseres Kompetenzcenters mit derzeit 10 Kompetenzbereichen stehen allen Mitarbeitenden Expert*innen bei fachlichen Fragen z.B. im Bereich Autismus, Traumapädagogik oder Medienpädagogik zur Verfügung.

Personalbindung

Hohe Unternehmensbindung und Mitarbeitenden-Zufriedenheit sind unabdingbare Grundlage für die Sicherheit, die wir den Kindern, Jugendlichen und Familien geben wollen. Für die Arbeit mit den oft traumatisierten Menschen bedarf es eines verlässlichen, transparenten Kontextes - auch für alle Mitarbeitenden. Über die Beteiligungsmöglichkeiten am QM-bezogenen Verbesserungsmanagement, der Mitwirkung bei einem der zahlreichen Kompetenzbereiche oder der Teilnahme an Arbeitskreisen, werden große Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Um Handlungssicherheit im Alltag gewährleisten zu können, bieten wir neuen Mitarbeitenden einen intensiven Einarbeitungsprozess. Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhält für viele Menschen eine immer größere Bedeutung. Für die Mitarbeitenden stehen Ansprechpartner*innen für die interne Beratung zum Thema Kinderbetreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung. Eine weitere wichtige Säule ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement, bestehend aus den drei Bereichen Arbeitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Gesundheitsförderung. Nach längerer Erkrankung, aber auch als Präventionsinstrument steht einrichtungs-übergreifend ein Fachteam zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement zur Verfügung. Zudem halten wir ein Team ausgebildeter Suchtkrankenhelfer*innen vor, das betroffene Kolleg*innen und ggfs. Teams zu diesem Thema berät und unterstützt. Ausgebildete Mobbing-Schlichter*innen stehen den Mitarbeitenden ebenfalls zur Verfügung, um im Bedarfsfall schwierige Situationen unter Kolleg*innen zu schlichten. Ihr Auftrag liegt hier auch im Präventionsbereich.

Dieser hält zudem diverse Angebote für die Mitarbeitenden bereit (u.a. Sportangebote, Fitness-Mitgliedschaften usw.). Zahlreiche geschulte Sicherheitsbeauftragte unterstützen das Unternehmen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und leisten auch damit einen Beitrag, die Arbeitsfähigkeit und –zufriedenheit zu steigern.

11. Qualitätssicherung

Um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten, sind im Qualitätsmanagementsystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH die erforderlichen Prozesse festgelegt.

Im QM-Handbuch sind die QM-Politik der Leitung, das Menschenbild und der Aufbau des Qualitätsmanagement-Systems mit den drei Prozesskategorien Managementprozesse, Dienstleistungsprozesse und Unterstützende Prozesse dokumentiert.

Die Managementprozesse steuern übergreifend die Qualität und Entwicklung der Dienstleistungs- und der Unterstützenden Prozesse.

Die Dienstleistungsprozesse sind am Kunden orientiert und beschreiben z. B. das Wohnen und die Alltagsgestaltung, die Gesundheitspflege und Pflege, die Freizeit sowie die Hilfe- und Erziehungsplanung usw. Die unterstützenden Prozesse gewährleisten den notwendigen Support für die Erbringung der Dienstleistung.

Zuständigkeiten und die Verantwortungsbereiche werden mittels des QM-Systems eindeutig festgelegt, d. h. den entsprechenden Leitungsebenen, und/ oder den Mitarbeiter*innen zugeordnet.

Für jeden Mitarbeitenden ist es verpflichtend, sowohl die QM-Schulungen des internen Fortbildungsprogramms zu belegen wie auch die für seinen Arbeitsbereich relevanten Vorgaben umzusetzen.

Die Grund- und Zusatzleistungen im Bereich der Wohngruppen sind in der jährlich überarbeiteten Leistungsbeschreibung näher erläutert. Die Überprüfung der Qualität erfolgt im Rahmen des jährlich stattfindenden Qualitätsdialoges mit dem Hauptbeleger, dem Jugendamt der Stadt Köln sowie im Rahmen der internen Audits.

Wesentliche Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung sind:

- Entwicklung einer Erziehungsplanung und deren Umsetzung gemeinsam mit den Bewohner*innen auf Basis der Hilfeplanung
- Dokumentation individueller Entwicklungen und des Tagesgeschehens
- Fall- und Fachberatung im Rahmen der Erziehungsplanung
- wöchentliche Teambesprechungen
- kollegiale Beratung
- Führungskräftefeedback
- Teamtage
- fachliche Begleitung des Teams durch fest zugeordnete Mitarbeiter*innen des Psychosozialen Dienstes
- regelmäßige Team- und Fallsupervision
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen
- Fest definierte teaminterne QM-Beauftragte, die auch an den entsprechenden Schulungen teilnehmen
- fest definierte Beauftragte für Dienstplangestaltung, Brandschutz, IT, Kassenführung